

**Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Obduktion von Coronatoten in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Personen nach der Verabreichung der ersten oder zweiten Corona-impfung seit Dezember 2020 (Beginn der Coronaimpfkampagne) verstorben und obduziert (zweite Leichenschau) worden sind;
2. wie viele auf das SARS-CoV-2-Virus positiv getestete Verstorbene zur genauen Feststellung der Todesursache seit Dezember 2020 obduziert (zweite Leichenschau) wurden;
3. wie viele Obduktionen pro Monat in den pathologischen Abteilungen der baden-württembergischen Krankenhäuser durchgeführt werden können (aufgelistet nach Krankenhaus und Monat);
4. wie viele Obduktionen pro Monat in den pathologischen Abteilungen der baden-württembergischen Krankenhäuser durchgeführt werden (aufgelistet nach Krankenhaus und Monat);
5. welche Pläne es gibt, die pathologischen Abteilungen der öffentlichen und freigemeinnützigen Krankenhäuser zur Ermittlung und Erfassung der Todesursachen von un-/geimpften Personen und an/mit SARS-CoV-2-Virus erkrankten Personen mittels Fördergeld einzubinden;

6. welche Ergebnisse die mit 1,8 Millionen Euro geförderte Covid-19-Obduktionsforschung der Universitätspathologien (Tübingen, Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Ulm) bis dato erbrachte;
7. welche konkreten Pläne es gibt, nicht universitäre Pathologieabteilungen in die Covid-19-Obduktionsforschung einzubinden und zum Beispiel projektartig zur Erstellung einer wissenschaftlichen Studie finanziell zu fördern;

## II.

1. nach vorheriger Zustimmung der Angehörigen alle Verstorbenen bis zu einem Alter von 65 Jahren bis auf weiteres zu obduzieren (zweite Leichenschau), die
  - mit einer vorangegangenen SARS-CoV-2-Virus-Impfung,
  - nach der ersten und innerhalb von drei Monaten nach der zweiten Impfung verstorben sind sowie
  - alle an/mit SARS-CoV-2-Virus verstorbenen Personen;
2. allen pathologischen Abteilungen zusätzliche finanzielle Mittel zur Erstellung einer Studie über die Todesursachen in Zusammenhang mit Corona zur Verfügung zu stellen, um wissenschaftlicher Erkenntnisse über die SARS-CoV-2-Virus-Erkrankung und Nebenwirkungen der Impfung gegen Corona zu erlangen;
3. zur Aufklärung der Bürger ein Informationskonzept über die Notwendigkeit der zweiten Leichenschau zur Erlangung von Erkenntnissen in der Covid-19-Obduktionsforschung zu erarbeiten.

9.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut  
und Fraktion

### Begründung

Bereits zu Beginn der ausgerufenen Coronapandemie haben zahlreiche Pathologen darauf hingewiesen, dass die Obduktion der „an/mit Corona“ Verstorbenen ein enorm wichtiges Instrument zur Pandemiebekämpfung ist. Damals wie auch heute noch kritisieren sie, dass viel zu wenig obduziert wird. Damit werde die Chance vertan, sowohl mehr über das Virus, seine Krankheitsfolgen als auch über die Ursachen von Todesfällen im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung zu erfahren.

Aktuell liegt die Obduktionsquote bei 12,5 Prozent. Die derzeitige durchschnittliche Obduktionsquote bei Krankenhaustoten in Deutschland liegt bei etwa vier Prozent, bei hoher Varianz. Der Gesetzgeber hat mit der Formulierung des § 9 Absatz 1 a) Nummer 3 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG) die Förderung des Obduktionswesens durch die Finanzierung klinischer Obduktionen über einen DRG-Zuschlag beschlossen. Der Bundesverband Deutscher Pathologen e. V. weist darauf hin, dass der krankenspezifische DRG-Zuschlag für Obduktionen jedoch erst nach § 2 Absatz 1 der Vereinbarung vom Erreichen einer indikationsbezogenen Obduktionsquote von derzeit 12,5 Prozent abhängig ist. Die Obduktionsrate wurde jährlich nach oben korrigiert, von 7,5 Prozent im Jahre 2017 auf zehn Prozent im Jahr 2018. Ab dem Jahr 2019 gilt auf Bundesebene eine indikationsbezogene Obduktionsrate in Höhe von 12,5 Prozent. Die realitätsferne festgelegte Rate hat entgegen der beabsichtigten Erhöhung der Obduktionsquote zu ihrer weiteren Absenkung geführt.

Aktuell (letzter Stand: August 2020) liegt die Obduktionsvergütung bei 750 Euro. Sowohl die unzureichende Vergütung als auch jahrelange chronische Unterfinanzierung der Pathologieabteilungen führten dazu, dass diese in Bezug auf Infrastruktur und Personalausstattung nur noch in unzureichendem Maße ausgestattet sind.

Mortui vivos docent – die Toten lehren die Lebenden – gilt insbesondere in Pandemiezeiten. Die wissenschaftliche Erforschung der neuen Virusinfektion und der von ihr hervorgerufenen Krankheit Covid-19 im Hinblick auf die Pathogenese und Klinik wird durch chronische Unterfinanzierung pathologischer Abteilungen erheblich eingeschränkt. Des Weiteren ist es enorm wichtig, dass Bürger aufgeklärt und überzeugt werden, dass diese exakten Untersuchungen an Toten genaue Daten liefern, die in einer summarischen und oberflächlichen Erfassung von Covid-19-Toten nicht zutage treten.

Die aktuell lückenhafte und nicht belastbare Datenlage ist nicht akzeptabel und muss dringend geändert werden. Das mit 1,8 Millionen geförderte Projekt zur Covid-19-Obduktionsforschung ist richtig, aber für die Qualitätssicherung im Bereich der stationären Therapie, systematischen Forschung zur Ausbreitung und Eingrenzung des Virus und zur Pathogenese in den verschiedenen Organen, Geweben und Zellen, insgesamt zur Pathologie, Infektiologie und Virologie von Covid-19 nicht ausreichend.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 Nr. 51-0141.5-017/1169 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*I. wie viele Personen nach der Verabreichung der ersten oder zweiten Coronaimpfung seit Dezember 2020 (Beginn der Coronaimpfkampagne) verstorben und obduziert (zweite Leichenschau) worden sind;*

Hierzu können keine Aussagen getroffen werden, da diese Daten nicht erfasst werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der zweiten Leichenschau nicht um eine Obduktion handelt, sondern um eine Leichenschau, die vor Kremation (und nur da) durch die Gesundheitsämter durchgeführt wird.

2. *wie viele auf das SARS-CoV-2-Virus positiv getestete Verstorbene zur genauen Feststellung der Todesursache seit Dezember 2020 obduziert (zweite Leichenschau) wurden;*
3. *wie viele Obduktionen pro Monat in den pathologischen Abteilungen der baden-württembergischen Krankenhäuser durchgeführt werden können (aufgelistet nach Krankenhaus und Monat);*
4. *wie viele Obduktionen pro Monat in den pathologischen Abteilungen der baden-württembergischen Krankenhäuser durchgeführt werden (aufgelistet nach Krankenhaus und Monat);*

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 erfolgt wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam.

Zu den Fragen 1 bis 4 können keine Aussagen getroffen werden, da weder in der Todesursachenstatistik, noch in den amtlichen Krankenhausstatistiken die Anzahl der Obduktionen erfasst wird.

5. *welche Pläne es gibt, die pathologischen Abteilungen der öffentlichen und freigemeinnützigen Krankenhäuser zur Ermittlung und Erfassung der Todesursachen von un-/geimpften Personen und an/mit SARS-CoV-2-Virus erkrankten Personen mittels Fördergeld einzubinden;*
6. *welche Ergebnisse die mit 1,8 Millionen Euro geförderte Covid-19-Obduktionsforschung der Universitätspathologien (Tübingen, Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Ulm) bis dato erbrachte;*

Die Beantwortung der Fragen 5 und 6 erfolgt aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam.

Das Land fördert die universitäre Covid-19-Obduktionsforschung seit 1. September 2020 mit 1,77 Mio. Euro.

Von zentraler Bedeutung ist die Etablierung einer neuen Forschungsinfrastruktur, des BW-Covid-19 Autopsie- und Bioproben-Registers. Inzwischen sind Proben und klinische und pathologische Metadaten von mehr als 200 Obduktionen der Universitätspathologien Baden-Württembergs (Tübingen, Freiburg, Ulm, Mannheim und Heidelberg) aufgenommen. Die Probensammlungen und -lagerungen erfolgen dezentral an den beteiligten Standorten und schließen paraffin- und kryokonservierte Gewebeproben, unter anderem von Rachenmandeln, Gehirn, Lunge, Magen, Colon, Niere, Leber, Milz, Thymus und Herz, ein. Die Gewebekollektive umfassen über 10.000 Bioproben und stehen für relevante Covid-19-Forschungsprojekte zur Verfügung. Aus dem BW-Covid-19 Autopsie- und Bioproben-Register werden mittlerweile über 28 wissenschaftliche Projekte betreut.

Die Schwerpunkte der landesfinanzierten Covid-19-Obduktionsforschung sind:

<b>Heidelberg</b>	- Mechanismen der vaskulären Schädigung bei COVID-19
<b>Tübingen</b>	- Kardiale Pathologie von COVID-19 - Gewebemanifestationen der COVID-19 assoziierten Koagulopathie - Manifestationen von COVID-19 in hämatopoetischen und lymphatischen System - Vakzine-induzierter thrombotischer Thrombopenie bei Astra-Zeneca Impfung
<b>Freiburg</b>	- Charakterisierung pulmonaler Entzündungsinfiltrate - Rolle Proteolytisches Signalling in Virusinfektion - Differentielle Proteombiologie der Virusinfektion - Angewandte Technologien: mRNA in situ Hybridisierung zur Lokalisation und Nachweis von SARS-CoV2 (RNAScope Sonden), Elektronenmikroskopie zum Nachweis (speziell Niere), Multidimensionales Fluoreszenz-basiertes Imaging
<b>Ulm</b>	- Haplotyp COVID-19 Erkrankter in Korrelation zum Krankheitsverlauf - RNA-in-situ-Hybridisierung mittels RNA Scope - Sequenzierung von COVID-19 in FFPE-Gewebematerial und in Abstrichproben zum Nachweis von COVID-19-Mutanten - Austestung weiterer Antikörper und Durchführung RNA-Extraktionen für Kooperation mit Institut für Virologie, i.R.d. Untersuchung der Impfstellen
<b>Mannheim</b>	- Thymuspathologie bei COVID-19 - Humorale und zelluläre Immunität in Korrelation zu Obduktionsbefunden bei COVID-19

Mit Unterstützung des Landes konnten neue, auch therapeutisch maßgebliche Erkenntnisse gewonnen werden, die z. B. den mikrovaskulären Schaden der Lunge als Grundlage für schwere Covid-19-Verläufe herausarbeiteten und damit neue therapeutische Ansätze eröffneten (Antikoagulation, Lyse, neue Beatmungsstrategien).

Die Ergebnisse der Verbundforschung wurden in zahlreichen Kongressbeiträgen sowie öffentlichen und internen Weiterbildungsveranstaltungen verbreitet, u. a. auf dem Europe Biobank Week Kongress im November 2020, dem 20. Bundeskongress Pathologie im Oktober 2020, dem internen Heidelberger MOMO Meeting für Covid-19 Best Practice und neue Ansätze im Februar 2021, den Virtuellen Pathologietagen im Juni 2021 und bei verschiedenen internen Falldemonstrationen.

Dazu eine Auswahl an Publikationen des Verbunds mit neuen Erkenntnissen zu Covid-19:

- Kommos FKF, Schwab C, Tavernar L, Schreck J, Wagner WL, Merle U, Jonigk D, Schirmacher P, Longerich T. The Pathology of Severe Covid-19-Related Lung Damage. Dtsch Arztebl Int. 2020 Jul 20;117(29-30):500-506
- Wagner WL, Hellbach K, Fiedler MO, Salg GA, Wehrse E, Ziener CH, Merle U, Eckert C, Weber TF, Stiller W, Wielpütz MO, Dullin C, Kenngott HG, Schlemmer HP, Weigand MA, Schirmacher P, Longerich T, Kauczor HU, Kommos FK, Schwab C. Mikrovaskuläre Veränderungen bei Covid-19 [Microvascular changes in Covid-19]. Radiologe. 2020 Oct;60(10):934-942
- Bösmüller H, Traxler S, Bitzer M, Häberle H, Raiser W, Nann D, Frauenfeld L, Vogelsberg A, Klingel K, Fend F. The evolution of pulmonary pathology in fatal COVID-19 disease: an autopsy study with clinical correlation. Virchows Arch. 2020 Sep;477(3):349-357

- Müller JA, Groß R, Conzelmann C, Krüger J, Merle U, Steinhart J, Weil T, Koepke L, Bozzo CP, Read C, Fois G, Eiseler T, Gehrmann J, van Vuuren J, Wessbecher IM, Frick M, Costa IG, Breunig M, Grüner B, Peters L, Schuster M, Liebau S, Seufferlein T, Stenger S, Stenzinger A, MacDonald PE, Kirchhoff F, Sparrer KMJ, Walther P, Lickert H, Barth TFE, Wagner M, Münch J, Heller S, Kleger A. SARS-CoV-2 infects and replicates in cells of the human endocrine and exocrine pancreas. *Nat Metab.* 2021 Feb;3(2):149-165
- Althaus K, Marini I, Zlamal J, Pelzl L, Singh A, Häberle H, Mehrländer M, Hammer S, Schulze H, Bitzer M, Malek N, Rath D, Bösmüller H, Nieswandt B, Gawaz M, Bakchoul T, Rosenberger P. Antibody-induced procoagulant platelets in severe Covid-19 infection. *Blood.* 2021 Feb 25;137(8):1061-1071
- Althaus K, Möller P, Uzun G, Singh A, Beck A, Bettag M, Bösmüller H, Gutthoff M, Dorn F, Petzold GC, Henkes H, Heyne N, Jumaa H, Kreiser K, Limpach C, Luz B, Maschke M, Müller JA, Münch J, Nagel S, Pötzsch B, Müller J, Schlegel C, Viardot A, Bänzner H, Wolf M, Pelzl L, Warm V, Willinek WA, Steiner J, Schneiderhan-Marra N, Vollherbst D, Sachs UJ, Fend F, Bakchoul T. Antibody-mediated procoagulant platelets in SARS-CoV-2-vaccination associated immune thrombotic thrombocytopenia. *Haematologica.* 2021 Aug 1;106(8):2170-2179. doi: 10.3324/haematol.2021.279000. PMID: 34011137, etc.).

7. *welche konkreten Pläne es gibt, nicht universitäre Pathologieabteilungen in die Covid-19-Obduktionsforschung einzubinden und zum Beispiel projektartig zur Erstellung einer wissenschaftlichen Studie finanziell zu fördern;*

Eine Förderung außeruniversitärer Pathologien ist nicht beabsichtigt; entsprechende Pläne liegen nicht vor. Der Landesregierung sind auch keine Forschungsbedarfe nicht universitärer Pathologien bekannt.

II.

1. *nach vorheriger Zustimmung der Angehörigen alle Verstorbenen bis zu einem Alter von 65 Jahren bis auf weiteres zu obduzieren (zweite Leichenschau), die*
  - *mit einer vorangegangenen SARS-CoV-2-Virus-Impfung,*
  - *nach der ersten und innerhalb von drei Monaten nach der zweiten Impfung verstorben sind sowie*
  - *alle an/mit SARS-CoV-2-Virus verstorbenen Personen;*
2. *allen pathologischen Abteilungen zusätzliche finanzielle Mittel zur Erstellung einer Studie über die Todesursachen in Zusammenhang mit Corona zur Verfügung zu stellen, um wissenschaftlicher Erkenntnisse über die SARS-CoV-2-Virus-Erkrankung und Nebenwirkungen der Impfung gegen Corona zu erlangen;*
3. *zur Aufklärung der Bürger ein Informationskonzept über die Notwendigkeit der zweiten Leichenschau zur Erlangung von Erkenntnissen in der Covid-19-Obduktionsforschung zu erarbeiten.*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Beschlussziffern II.1 bis II.3 gemeinsam beantwortet.

Die bisher bestehenden Möglichkeiten bei einem unklaren Todesfall eine Obduktion anzuordnen, bestehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Zum einen hat grundsätzlich die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit dies anzuordnen, zum anderen können auch die Gesundheitsämter und Ortspolizeibehörden über das Infektionsschutzgesetz entsprechende Maßnahmen veranlassen. Die Kostentragung ist bei den genannten Möglichkeiten ebenfalls bereits klar geregelt. Sofern also aus fachlicher Sicht eine Obduktionsnotwendigkeit festgestellt wird, werden die Angehörigen entsprechend aufgeklärt. Somit sieht die Landesregierung neben den be-

reits bestehenden Finanzierungskonzepten, laufenden Forschungsprojekten (siehe oben) und den Möglichkeiten eine Obduktion, unabhängig vom Alter, durchzuführen, keine Notwendigkeit zur Schaffung weiterer, redundanter Alternativen.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration